

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 27 (1922-1923)
Heft: 1

Artikel: Jahrbuch der Schweizerfrauen
Autor: Gerhard, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zweifeln nicht daran, dass das geplante Unternehmen eine Wohltat für die Allgemeinheit und ein Zentrum für viele segensreiche Bestrebungen sein wird. Beiträge werden herzlich erbeten an Postchekkonto Nr. III 2953 Bern Heimfonds der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter der Stadt Bern. Ebenso können Anteilscheine à Fr. 25 erworben werden vom Sekretariat Junkerngasse 32. Das Vereinsorgan „Unsere Arbeit, unser Leben“ gibt in Nr. 8 genaue Auskunft über den grossen Plan der Vereinigung weiblicher Geschäftsangestellter.

Jahrbuch der Schweizerfrauen.

Am II. Schweizerischen Kongress für Fraueninteressen in Bern wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, das *Jahrbuch der Schweizerfrauen*, das zwei Jahre lang sein Erscheinen hatte einstellen müssen, möchte zu neuem Leben erstehen. Das soll nun geschehen, und zwar wird das Jahrbuch im November dieses Jahres wieder erscheinen. Wir gelangen deshalb an die Mitglieder unserer Frauenvereine, an die Besucher des Berner Kongresses, an diejenigen, die zum Jahrbuchfonds beigesteuert haben, und an weitere Freunde der Frauensache mit der Bitte, dem Jahrbuch einen guten Empfang zu bereiten. Nur wenn viele ihm ihr Interesse entgegenbringen, wird es auch fernerhin seine Aufgabe als Dokument der schweizerischen Frauenbewegung und als Bindeglied zwischen den Schweizerfrauen erfüllen können.

Ihre Mitarbeit haben bis heute zugesagt :

Frau Dr. H. Bleuler-Waser, Zürich,	Frl. E. Porret, Neuenburg,
Frl. A. Descœudres, Genf,	Frau E. Rothen, Bern,
Frau Dr. C. Dietschy, Basel,	Frau Dr. med. Schultz-Bascho, Bern,
Frau E. Fatio-Naville, Genf,	Frl. M. L. Schumacher, Zürich,
Frl. E. Gourd, Genf,	Frl. Noëmi Soutter, Lausanne,
Frau Hautesource, Genf,	Frl. E. Strub, Interlaken,
Frl. A. Peter, Schönenwerd,	Frau E. Vischer-Alioth, Arlesheim,
Frau E. Pieczynska, Bern,	Frau Ruth Waldstetter, Basel.

Ausser den Chroniken über die schweizerische und internationale Frauenbewegung sind Arbeiten über folgende Gegenstände in Aussicht genommen (Aenderungen vorbehalten) :

Jugendorganisation und Familie.

Mütter und Töchter.

Der Wille zum Frieden.

Das Kind, das Militär und der Krieg.

Die Geschlechtskrankheiten und ihre Bekämpfung.

Die Schweizer Arbeiterin in der Krisenzeit.

Die Trinkgeldfrage im Hotelgewerbe.

Die ersten Volksabstimmungen über das Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Lebensbild von Frau A. Hoffmann.

Margarethe von Novarra.

Dazu kommen literarische Beiträge der unter den Mitarbeiterinnen angeführten Schriftstellerinnen. Die Arbeiten sind teils in deutscher, teils in französischer Sprache verfasst.

Für das Jahrbuch ist eine ähnliche Ausstattung vorgesehen wie für den Kongressband. Der Preis stellt sich im Vorverkauf auf Fr. 4.—, im Buchhandel auf Fr. 5.—. In seinem schmucken Gewande wird das Jahrbuch der Schweizerfrauen an vielen Orten ein willkommenes Weihnachtsgeschenk sein.

Wer sich den Vorteil des Vorverkaufspreises zunutze machen will, benütze für seine Bestellung beiliegende Karte.¹ Diese muss vor dem 15. November im Besitze der Redaktion sein. Spätere Bestellungen gehen des Vorzugspreises verlustig. Am vorteilhaftesten ist die Einzahlung des Betrages auf das Postcheckkonto des Jahrbuches der Schweizerfrauen (V 1767, Basel). Die Einzahlung sollte gleichzeitig mit der Bestellung erfolgen. Diejenigen, die Zustellung unter Nachnahme wünschen, möchten wir bitten, Weisung zu geben, dass die Sendung auch in ihrer Abwesenheit entgegengenommen wird. Exemplare, deren Annahme verweigert wird, verursachen grosse Kosten.

Weitere Bestellkarten können bei der Unterzeichneten bezogen werden.

Basel, im September 1922. Für die Redaktionskommission: *G. Gerhard.*

Rennweg 55

II. schweizerischer Kongress für Fraueninteressen.

Oktober 1921.

An die schweizerischen Frauenvereine.

In Ausführung der am II. schweizerischen Kongress für Fraueninteressen in Bern 1921 gefassten Beschlüsse, erlaubt sich das Exekutivkomitee des Frauenkongresses, das Interesse der schweizerischen Frauenverbände nochmals auf die schweizerischen sozialen Frauenschulen zu lenken.

Anschliessend an das Referat von Frl. von Meyenburg, Leiterin der Sozialen Frauenschule Zürich, über „Ausbildungsschulen für soziale Arbeit“ wurden folgende Resolutionen gefasst:

„Die am II. schweizerischen Kongress für Fraueninteressen in Bern 1921 versammelten Frauen erachten eine planmässige Einführung in die soziale Fürsorge als notwendig für die auf diesem Gebiete beruflich Tätigen, und sehr wünschenswert für alle diejenigen, die sich als freiwillige Helferinnen sozialen Aufgaben widmen wollen.

Der Kongress begrüsst das Bestehen der schweizerischen sozialen Frauenschulen und fordert die schweizerischen Frauenvereinigungen auf, diesen Gründungen ihr Interesse zuzuwenden, ihre Bestrebungen durch Wort und Tat zu fördern und dahin zu wirken, dass wichtige Posten in der staatlichen und privaten Fürsorge durch Persönlichkeiten besetzt werden, welche eine gründliche theoretische und praktische Ausbildung erhielten.“

Unser Wunsch an die Frauenvereine geht dahin, sie möchten die sozialen Frauenschulen bekannt machen, ihre Mitarbeiterinnen auf diese Ausbildungsgelegenheiten hinweisen und an ihrem Ort, sei es im Rahmen ihres Vereins oder bei den Behörden und Anstaltskomitees, für soziale Arbeitsposten auf die Anstellung gut geeigneter und richtig vorgebildeter Frauen dringen. Der Gewinn wird darin bestehen, dass mit denselben Mitteln wirksamere, zielbewusstere Arbeit geleistet werden kann und dass diese hochwichtigen Aufgaben mit dem nötigen Ernst erfasst und durchgeführt werden.

¹ Seite 19 dieser Nummer bitte abtrennen und einsenden.